

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich, Catrin Wahlen und Tonka Wojahn  
(GRÜNE)

vom 12. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2025)

zum Thema:

**Mehr Praxis, weniger Theorie – Transparenz über theoriereduzierte  
Ausbildungen in Berlin**

und **Antwort** vom 28. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Klara Schedlich, Frau Abgeordnete Catrin Wahlen,  
Frau Abgeordnete Tonka Wojahn (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22528

vom 12.05.2025

über Mehr Praxis, weniger Theorie – Transparenz über theoriereduzierte Ausbildungen in  
Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Handwerkskammer Berlin, die Industrie- und Handelskammer zu Berlin, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, das Annedore-Leber-Berufsbildungswerk und die Rotkreuz-Institut Berufsbildungswerk im DRK Berlin gGmbH um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Welche theoriereduzierten Ausbildungsberufe (Fachpraktiker-/Werkerregelungen nach § 66 BBiG bzw. § 42 r HwO) sind derzeit in Berlin zugelassen und seit welchem Datum gilt jede einzelne Regelung?

Zu 1.: Laut Darlegung der Handwerkskammer Berlin (HWK Berlin) bestehen in Ihrem Zuständigkeitsbereich folgende Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt:

- Kraftfahrzeug-Servicehelfer/-in, Ausbildungsregelung vom 11.01.2007.
- Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung, Ausbildungsregelung vom 07.08.2012.
- Fachpraktiker/-in Maler/-in und Lackierer/-in, Ausbildungsregelung vom 21.12.2021.
- Fachpraktiker/-in für Elektronik Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Ausbildungsregelung vom 16.06.2022 (befristet für 3 Jahre; Verlängerung der Regelung mit Befristung um weitere 3 Jahre wurde vor kurzem von den Gremien der HWK Berlin beschlossen.)

Laut Darlegung der Industrie-und Handelskammer zu Berlin (IHK Berlin) bestehen in ihrem Zuständigkeitsbereich folgende Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt:

- Fachpraktiker/-in für Büromanagement (Ausbildungsregelung vom 22.03.2023).
- Fachpraktiker/-in für Dialogmarketing (Ausbildungsregelung vom 26.03.2014).
- Fachpraktiker/-in im Gastgewerbe (Ausbildungsregelung vom 22.06.2011).
- Fachpraktiker/-in im Gebäudeservice (Ausbildungsregelung vom 23.05.2014).
- Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft und und personenorientierte Serviceleistungen (Ausbildungsregelung vom 26.03.2025).
- Fachpraktiker/-in Küche (Ausbildungsregelung vom 28.03.2012).
- Fachpraktiker/-in für Nutzerbefragungen/-perspektive (Ausbildungsregelung vom 18.10.2013, am 31.12.2019 ausgelaufen).
- Fahrzeugpfleger/-in (Ausbildungsregelung vom 12.09.2008).
- Fachpraktiker/-in für Elektronische Geräte und Systeme, Ausbildungsregelung vom 29.08.2011.
- Fachpraktiker/-in für Industriemechanik (Ausbildungsregelung vom 22.11.2017).
- Fachpraktiker/-in IT Systemintegration (Ausbildungsregelung vom 06.09.2022).
- Fachpraktiker/-in IT-Systemelektronik (Ausbildungsregelung vom 06.09.2022).
- Fachpraktiker/-in für Lagerlogistik (Ausbildungsregelung vom 12.12.2018).
- Fachpraktiker/-in im Lagerbereich (Ausbildungsregelung vom 05.05.2022).
- Fachpraktiker/-in Technische/-r Produktdesigner/-in (Ausbildungsregelung vom 12.12.2018).
- Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik (Ausbildungsregelung vom 29.05.2013).
- Metallbearbeiter/-in (Ausbildungsregelung vom 03.04.1981).
- Metallfeinbearbeiter/-in (Ausbildungsregelung vom 03.04.1981).

Im Zuständigkeitsbereich der für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft zuständigen Stelle (angesiedelt in der für Arbeit und berufliche Bildung zuständigen Senatsverwaltung) besteht folgende Ausbildungsregelung für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt:

- Fachwerker/in im Gartenbau (Ausbildungsregelung in Kraft seit 27.06.1991)

2. Für welche weiteren theoriereduzierten Berufe plant der Senat gemeinsam mit IHK/HWK eine Einführung, und wann sollen diese Regelungen in Kraft treten (Zeitplan + Meilensteine)?

Zu 2.: Gemäß § 42r Handwerksordnung (HwO) und § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) Handwerksordnung (HwO) treffen die Handwerkskammer bzw. die nach § 71 BBiG zuständige Stelle für Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Verteterinnen Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Für Aufgaben, die gemäß den Regelungen im BBiG und der HwO der IHK Berlin bzw. der HWK Berlin als zuständige Stellen für die Berufsbildung nach § 71 BBiG obliegen, nimmt der Senat von Berlin keine Planungen vor.

Im Bereich der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft (Grüne Berufe) ist nach erfolgter Neuordnung des Berufes „Gärtnerin/Gärtner“ eine neue Ausbildungsregelung für Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker im Gartenbau vorgesehen.

3. Wie viele Ausbildungsverträge in theoriereduzierten Berufen wurden in den Kalenderjahren 2015 – 2024 jeweils neu abgeschlossen? Bitte nach Jahr und Ausbildungsberuf aufschlüsseln.

Zu 3.: Laut den Angaben der HWK Berlin wurden in den Jahren 2015 bis 2024 insgesamt 239 neue Ausbildungsverträge auf der Grundlage von Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, abgeschlossen und bei der HWK Berlin eingetragen.

Ausbildungsregelung	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag am 31.12. des jeweiligen Jahres										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Fachpraktiker/in für Elektronik FR Energie- und Gebäudetechnik	0	0	0	0	0	0	0	1	4	2	7

Fachpraktiker für Holzverarbeitung	26	24	22	16	19	16	17	17	11	14	182
Fachpraktiker/in Maler/in und Lackierer/in	0	0	0	0	0	0	3	9	11	11	34
Kraftfahrzeug-Servicehelfer/-in	5	2	0	3	0	0	4	2	0	0	16
Gesamt	31	26	22	19	19	16	24	29	26	27	239

Quelle: HWK Berlin

Laut den Angaben der IHK Berlin wurden in den Jahren 2015 bis 2024 insgesamt mehr als 1.400 neue Ausbildungsverträge auf der Grundlage von Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, abgeschlossen und bei der IHK Berlin eingetragen.

Ausbildungsregelung	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag am 31.12. des jeweiligen Jahres									
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Elektronik Fachkraft*	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation	26	24	24	18	34	17	21	18	17	21
Fachpraktiker/-in für Dialogmarketing	9	-	6	3	5	3	7	6	7	7
Fachpraktiker/-in für Elektronische Geräte und Systeme	-	2	3	6	6	-	11	4	5	4
Fachpraktiker/-in für Industriemechanik	-	-	-	10	4	5	5	6	1	1
Fachpraktiker/-in für IT Systemelektronik	6	-	1	3	-	-	-	-	2	-
Fachpraktiker/-in für IT Systemintegration	-	-	-	-	-	-	-	-	5	2
Fachpraktiker/-in für Lagerlogistik	-	-	-	-	6	6	1	-	-	-
Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik	4	8	7	11	3	6	10	3	2	4
Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft	-	32	48	44	35	28	34	22	25	7
Fachpraktiker/-in im Gastgewerbe	1	3	6	2	14	6	5	8	7	9
Fachpraktiker/-in im Gebäudeservice	-	9	12	8	7	5	16	7	18	10

Fachpraktiker/-in im Lagerbereich	-	-	-	-	-	-	-	4	1	5
Fachpraktiker/-in Küche	45	50	42	36	25	28	23	17	17	22
Fachpraktiker/-in Techn. Produktdesigner/-in FR Masch./-Anlagenkonstruktion	-	-	-	-	5	3	2	1	-	-
Fahrzeugpfleger/-in	-	3	1	3	3	2	2	5	2	4
Hauswirtschaftshelfer/-in	63	3	-	-	-	-	-	-	-	-
IT-Werker/-in	-	2	-	-	2	-	-	3	-	-
Metallbearbeiter/-in	13	6	10	12	8	21	13	4	5	7
Metallfeinbearbeiter/-in	15	8	8	2	2	-	-	-	-	-
Gesamt	185	150	168	158	159	130	150	108	114	103

Quelle: IHK Berlin

\* Ablösung der „Elektronikfachkraft“ durch den/die „Fachpraktiker/-in für Elektronische Geräte und Systeme“

Bei der Zuständigen Stelle für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft (sog. Grüne Berufe) wurden in den Jahren 2015 bis 2024 insgesamt 256 neue Ausbildungsverträge auf der Grundlage einer Ausbildungsregelung für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, eingetragen.

Ausbildungsregelung	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag am 31.12 des jeweiligen Jahres										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Fachwerker/in im Gartenbau	36	31	35	31	27	25	13	18	21	19	256

Quelle: Zuständige Stelle für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft

4. Wie viele Auszubildende haben in denselben Jahren ihre theoriereduzierte Ausbildung erfolgreich abgeschlossen? Bitte nach Jahr und Ausbildungsberuf aufschlüsseln.

Zu 4.: Daten der HWK Berlin, der IHK Berlin und der Zuständigen Stelle für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft (Grüne Berufe) in Berlin zu erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen, können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden.

HWK Berlin:

Erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen in der Zeit vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres											
Ausbildungsregelung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Fachpraktiker für Holzverarbeitung	14	26	14	21	19	12	14	10	11	17	158

Fachpraktiker/in Maler/in und Lackierer/in	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	4
Kraftfahrzeug- Servicehelfer/-in	5	1	1	2	0	2	1	1	2	2	17
Gesamt	19	27	15	23	19	14	15	11	13	23	179

Quelle: HWK Berlin

IHK Berlin:

	Abschlussprüfungen										
	2015		2016		2017		2018		2019		
	Teilnehmer/innen insg.	Erfolgreich abgeschl.									
Bürokraft	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Elektronik Fachkraft*	2	2	-	-	-	-	1	1	-	-	
Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation	43	39	38	31	35	33	28	26	13	11	
Fachpraktiker/-in für Dialogmarketing	-	-	1	1	4	4	-	-	-	-	
Fachpraktiker/-in für Elektronische Geräte und Systeme	-	-	3	1	2	2	-	-	3	2	
Fachpraktiker/-in für Industriemechanik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Fachpraktiker/-in für IT Systemelektronik	4	4	-	-	-	-	3	3	-	-	
Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik	-	-	-	-	4	4	7	7	-	-	
Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft	-	-	-	-	-	-	1	1	19	19	
Fachpraktiker/-in im Gastgewerbe	-	-	1	1	1	1	2	2	1	1	
Fachpraktiker/-in im Gebäudeservice	-	-	-	-	-	-	3	3	5	3	
Fachpraktiker/-in im Lagerbereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch / Beiköchin)	57	49	40	35	34	30	32	26	31	29	
Fachpraktiker/-in Techn. Produktdesigner/-in	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	

FR Maschinen- u. Anlagenkonstruktion										
Fahrzeugpfleger/-in	7	6	-	-	1	1	3	3	1	1
Hauswirtschaftshelfer/-	54	52	44	40	43	41	40	40	4	4
IT-Werker/-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3
Metallbearbeiter/-in	24	22	13	12	11	10	14	13	5	3
Metallfeinbearbeiter/-in	2	2	1	1	5	4	14	10	13	11
Werkzeugmaschinenpaner/in Drehen	6	6	5	5	-	-	-	-	-	-
Gesamt	203	186	146	127	140	130	148	135	99	88

Quelle: IHK Berlin

\* Ablösung der „Elektronikfachkraft“ durch den/die „Fachpraktiker/-in für Elektronische Geräte und Systeme“

	Abschlussprüfungen									
	2020		2021		2022		2023		2024	
	Teilnehmer/innen insg.	Erfolgreich abgeschl.								
Bürokraft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Elektronik Fachkraft*	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation	20	18	17	15	27	25	13	12	12	12
Fachpraktiker/-in für Dialogmarketing	4	4	1	1	5	5	3	3	5	5
Fachpraktiker/-in für Elektronische Geräte und Systeme	2	2	2	2	4	4	4	3	-	-
Fachpraktiker/-in für Industriemechanik	-	-	3	3	7	7	2	2	3	2
Fachpraktiker/-in für IT Systemelektronik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik	10	10	2	2	4	4	2	2	4	3
Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft	38	38	33	32	29	29	14	14	23	23
Fachpraktiker/-in im Gastgewerbe	4	4	10	10	5	4	2	2	4	4
Fachpraktiker/-in im Gebäudeservice	11	11	7	7	4	4	4	4	13	10

Fachpraktiker/-in im Lagerbereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	2
Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch / Beiköchin)	25	22	29	27	26	24	20	18	12	12	12
Fachpraktiker/-in Techn. Produktdesigner/-in FR Maschinen- u. Anlagenkonstruktion	-	-	-	-	4	4	1	1	1	1	1
Fahrzeuopfleger/-in	3	3	3	3	2	2	2	2	4	4	4
Hauswirtschaftshelfer/-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IT-Werker/-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Metallbearbeiter/-in	2	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Metallfeinbearbeiter/-in	9	8	13	10	6	6	16	16	11	9	9
Werkzeugmaschinenpaner/in Drehen	3	3	-	-	1	1	-	-	-	-	-
Werkzeugmaschinenpaner/in Drehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gessamt	133	125	120	112	125	119	83	79	95	87	87

Quelle: IHK Berlin

\* Ablösung der „Elektronikfachkraft“ durch den/die „Fachpraktiker/-in für Elektronische Geräte und Systeme“

### Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Landwirtschaft (Grüne Berufe):

Auszubildende mit erfolgreich abgeschlossenem Ausbildungen im Zeitraum 1.1. bis 31.12 des jeweiligen Jahres											
Ausbildungsregelung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Fachwerker/in Gartenbau	25	21	24	21	16	27	25	22	19	9	209

Quelle: Zuständige Stelle für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft

5. Wie viele Ausbildungen in diesen Berufen wurden 2015 – 2024 vorzeitig abgebrochen? Bitte nach Jahr, Ausbildungsberuf und Hauptabbruchgrund aufschlüsseln.

Zu 5.: Laut den Angaben der HWK Berlin wurden in den Jahren 2015 bis 2024 insgesamt 69 Ausbildungsverträge, die auf der Grundlage von Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, geschlossen worden waren, vorzeitig gelöst. Die Lösungsgründe werden nicht systematisch erfasst.

	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse in der Zeit vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres										
Ausbildungsregelung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Fachpraktiker/in für Elektronik FR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1

Energie- und Gebäudetechnik											
Fachpraktiker für Holzverarbeitung	10	9	5	7	5	3	5	4	3	3	54
Fachpraktiker/in Maler/in und Lackierer/in	0	0	0	0	0	0	0	2	0	4	6
Kraftfahrzeug-Servicehelfer/-in	2	3	0	1	1	0	0	0	1	0	8
Gesamt	12	12	5	8	6	3	5	6	4	8	69

Quelle: HWK Berlin

Laut Angaben der IHK Berlin wurden in den Jahren 2015 bis 2024 im nachfolgend aufgeführten Umfang Ausbildungsverträge, die auf der Grundlage von Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, geschlossen worden waren, vorzeitig gelöst. Die Lösungsgründe werden nicht systematisch erfasst.

	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse in der Zeit vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Elektronik Fachkraft	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	
Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation	9	9	3	5	3	5	7	5	10	4	
Fachpraktiker/-in für Dialogmarketing	-	1	-	1	2	-	1	-	1	-	
Fachpraktiker/-in für Elektronische Geräte und Systeme	-	-	1	2	2	2	-	2	4	4	
Fachpraktiker/-in für Industriemechanik	-	-	-	-	-	1	2	3	2	-	
Fachpraktiker/-in für IT Systemelektronik	2	2	1	-	1	3	-	-	4	-	
Fachpraktiker/-in für IT Systemintegration	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	
Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik	5	2	1	1	4	6	2	3	2	1	
Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft	-	-	10	11	13	10	13	6	11	8	
Fachpraktiker/-in im Gastgewerbe	-	1	-	1	-	2	1	1	1	-	

Fachpraktiker/-in im Gebäudeservice	-	-	1	3	1	2	1	2	1	4
Fachpraktiker/-in im Lagerbereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch / Beiköchin)	13	13	29	13	14	12	10	5	6	6
Fachpraktiker/-in Technischer Produktdesigner Masch.-/Anlagenko	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-
Fachpraktiker/-in für Lagerlogistik	-	-	-	-	-	-	7	6	-	-
Fahrzeuopfleger/-in	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1
Hauswirtschaftshelfer/-in	12	17	10	2	1	-	-	-	-	-
Metallbearbeiter/-in	5	1	1	2	-	3	4	2	1	1
Metallfeinbearbeiter/-in	2	2	2	5	1	1	-	-	-	-
Gesamt	48	50	60	46	42	47	50	36	45	34

Quelle: IHK Berlin

Im Zuständigkeitsbereich der Zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Landwirtschaft (Grüne Berufe) wurden im Zeitraum 2015 bis 2025 insgesamt 69 Ausbildungsverträge im Ausbildungsberuf „Fachwerkerin/Fachwerker im Gartenbau“ vorzeitig gelöst. Hauptgrund war in allen Jahren die Aufhebung des Ausbildungsvertrages im gegenseitigem Einvernehmen.

6. Welche Berliner Betriebe bieten aktuell welche theoriereduzierten Ausbildungen an (Name, Branche, Bezirk, Mitarbeitendenzahl)?

Zu 6.: Die erbetenen Daten liegen dem Senat von Berlin nicht vor. Einzelfallbezogene Daten dürfen aus Gründen des Datenschutzes von den Zuständigen Stellen bzw. Kammern grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Eine statistische Erhebung zu Ausbildungen auf der Grundlage von § 66 BBiG bzw. § 42r HwO nach den in der Frage genannten Merkmalen erfolgt nicht.

Laut der bei der für Arbeit und Berufliche Bildung zuständigen Senatsverwaltung angesiedelten Zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Landwirtschaft (Grüne Berufe) wurden in Ausbildungsstätten der nachfolgend aufgeführten Bildungsträger Fachwerkerinnen und Fachwerker im Gartenbau im Land Berlin ausgebildet:

- Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH, Bezirk Steglitz-Zehlendorf
- Johannesstift Diakonie Services GmbH, Bezirk Spandau

- OTA gGmbH, Bezirk Lichtenberg
- Rotkreuz-Institut Berufsbildungswerk im DRK Berlin gGmbH, Spandau
- SOS Kinderdorf e.V., Bezirk Spandau
- Spok Sport und Kultur GmbH, Bezirk Pankow

7. Welche Oberstufenzentren (OSZ) beschulen derzeit welche theoriereduzierten Berufe und wie hoch sind dort die jeweiligen Klassen- oder Gruppengrößen?

Zu 7.: Die Oberstufenzentren und die Zahl der dort im Schuljahr 2024/2025 gemeldeten Schülerinnen und Schüler in den Ausbildungsklassen der Ausbildungsberufe gemäß § 66 BBiG bzw. § 42r HwO können der nachfolgenden Übersicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entnommen werden.

Die Beschulung erfolgt laut der für Bildung zuständigen Senatverwaltung vorrangig in jahrgangshomogenen Klassen, zum Teil je nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Ausbildungsberuf jahrgangs-, gegenbenenfalls berufsübergreifend. Gehörlose Schülerinnen und Schüler werden nach Möglichkeit durch Sonderpädagogen mit Gebärdensprachkompetenz der Ernst-Adolf-Eschke-Schule in den Berufsschulklassen integrativ unterrichtet. Schülerinnen und Schüler mit einer starken Sehbeeinträchtigung werden über die Johann-August-Zeune-Schule unterstützt.

Übersicht: Beschulung der Fachpraktiker-Berufe an den jeweiligen beruflichen Schulen und Oberstufenzentren

(Datengrundlage der Schülerzahlen SenBJF IV C, Schuljahr 2024/2025)

Hinweis: Änderung in der Belegung von Klassen kann sich durch Änderungen im Nachgang der Statistikerfassung bei der Lehrkräftebedarfserhebung ergeben.)

#### Öffentliche berufliche Schulen und Oberstufenzentren

Schulnummer	Schulname	Berufsbezeichnung	Anzahl aller Schülerinnen und Schüler in allen Ausbildungsjahren / Größe	Klassen
02B02	Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik)	Metallbearbeiter/in	15	1
03B06	Konrad-Zuse-Schule (Berufsschule mit sonderpädagogischer Aufgabe)	Fachpraktiker/in Küche (alt: Beikoch)	28	3
		Fachpraktiker/in Hauswirtschaft	22	2
		Fachpraktiker/in im Gastgewerbe	5	1

		Fachpraktiker/in im Gebäudeservice	36	3
06B01	Peter-Lenné-Schule (OSZ Natur und Umwelt)	Fachwerker/in im Gartenlandschaftsbau	31	3
08B01	Annedore-Leber-Oberschule (Berufsschule mit sonderpädagogischer Aufgabe)	Fachpraktiker/in Küche (Beikoch)	17	2
		Fachpraktiker/in Hauswirtschaft	29	3
		Fachpraktiker/in im Gastgewerbe	9	1
		Fachpraktiker/in für Bürokommunikation	20	2
		Fachpraktiker/in für Industriemechanik	10	1
		Fachpraktiker/in für Zerspanungsmechanik	14	2
		Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung	37	3
		Fachpraktiker/in für Technisches Produktdesign	1	
		Fachpraktiker/in für Maler und Lackierer	23	2
		Fachpraktiker/in für Dialogmarketing	19	2
		Fachpraktiker/in für Büromanagement	20	2
		Fachpraktiker/in im Lagerbereich	9	1
		Fachpraktiker/in für IT-Systemintegration	4	
11B01	Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)	Fachpraktiker/in für Elektronik FR Energie- und Gebäudetechnik	6	1
Schule in freier Trägerschaft 05P05	Berufsschule des Rotkreuz-Instituts	Fachpraktiker/in Küche (Beikoch)	4	
		Fachwerker/in im Gartenlandschaftsbau, Zierpflanzen	14	2
		Metallbearbeiter/in	5	1
		Fachpraktiker/in Hauswirtschaft	4	

		Fachpraktiker/in für Bürokommunikation (§66 BBiG/§42r HwO)	1	
		Fachpraktiker/in für Büromanagement	4	
		Fachpraktiker/in für Fahrzeugpflege	6	1
		Fachpraktiker/in für Zerspanungsmechanik	3	
		Fachpraktiker/in für elektronische Geräte	2	

8. Welche Berliner Berufsbildungs- oder Berufsförderungswerke führen welche theoriereduzierten Ausbildungen durch und wie viele Plätze standen 2024 pro Beruf zur Verfügung (Auslastung in %)?

Zu 8.: Die Berufsbildungswerke bilden die Teilnehmenden im Rahmen einer Reha-Ausbildung nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) aus. Der Senat von Berlin führt keine Übersichten bezüglich der von den Berliner Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken durchgeführten Ausbildungen sowie der Zahl der angebotenen bzw. besetzten Plätze.

Auf direkte Nachfrage beim Annedore-Leber-Berufsbildungswerk und dem Rotkreuz-Institut Berufsbildungswerk im DRK Berlin gGmbH hat die für Arbeit und berufliche Bildung zuständige Senatsverwaltung folgende Stellungnahmen bzw. Angaben erhalten:

Annedore-Leber-Berufsbildungswerk:

Ausbildungsberuf	Gesamtkapazität	Anzahl TN 2024	Auslastung in %
Fachpraktiker/in Büromanagement/-kommunikation	27	41	152 %
Fachpraktiker/in für Dialogmarketing	18	26	144 %
Fachpraktiker/in Büromanagement/-kommunikation	27	41	152 %
Fachpraktiker/in Industriemechanik	18	12	69 %
Fachpraktiker/in Zerspanungsmechanik	18	15	86 %
Fachpraktiker/in Technische(r) Produktdesigner/-in	4	2	57 %

Fachpraktiker/in IT Systemintegration	9	7	78 %
Fachpraktiker/in für elektronische Geräte und Systeme	14	12	86 %
Fachpraktiker/in IT-Systemelektronik	9	2	22 %
Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung	18	14	78 %
Fachpraktiker/in Maler und Lackierer	15	21	140 %
Fachpraktiker/-in Küche	18	13	72%
Fachpraktiker/in Hauswirtschaft	18	18	100 %
Fachpraktiker/in im Gastgewerbe	12	11	92 %

#### Rotkreuz-Institut Berufsbildungswerk:

Im Rotkreuz-Institut Berufsbildungswerk gehören von den derzeit 25 aktiv angebotenen Ausbildungsberufen neun zu der Gruppe der theoriereduzierten Ausbildungsberufe. Dabei sahen Kapazitäts- und Belegungszahlen folgendermaßen für das Jahr 2024 aus (Kapazitäten entsprechen der bei der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg eingereichten Maßnahmeliste für 2024):

	Kapazität neuer Ausbildungs-verhältnisse für 2024 (01.03./01.09.)	Anzahl der im Jahr 2024 neu eingetragenen Ausbildungsverträge zum 01.03./01.09.2024	Anzahl <u>aller</u> laufenden Verträge jahrgangs-übergreifend in theoriereduzierten Ausbildungen zum 01.09.2024
Fachpraktiker/in für Büromanagement	8	3	5
Fachpraktiker/in für Zerspanungsmechanik	3	0	3
Fachpraktiker/in für Systemintegration	2	0	0
Fachpraktiker/in Hauswirtschaft	6	1	4
Fachpraktiker/in Küche	2	2	4
Fachpraktiker/in im Gartenbau, FR Zierpflanzenbau	6	4	7

Fachpraktiker/in im Gartenbau, FR Garten- und Landschaftsbau	5	3	7
Fahrzeugpfleger/in	2	4	6
Metallbearbeiter	9	3	5
gesamt	43	20	41

Insgesamt gab es zum 01.09.2024 168 laufende Ausbildungsverträge im Rotkreuz-Institut, d.h. der Anteil theoriereduzierter Ausbildungen lag bei 24,4 %. Die Differenz von Kapazitäten und tatsächlich neu eingetragenen Ausbildungsverhältnissen liegt bei unter 50 %.

Der in 2024 neu eingeführte Beruf Fachpraktiker/in für Systemintegration ist nicht belegt worden, da die theoretischen Anforderungen (u.a. Prüfungsgestaltung, Projektarbeit) für des Zielgruppen des Rotkreuz Institut Berufsbildungswerk zu hoch sind und nicht einer praktischen Ausbildung entsprechen.

9. Wie viele Ausbildungsplätze in theoriereduzierten Berufen waren 2024 insgesamt ausgeschrieben und wie viele davon blieben unbesetzt?

Zu 9.: Dem Senat von Berlin liegen keine Daten bzgl. der Zahl der ausgeschriebenen und ggf. unbesetzt gebliebenen Ausbildungsplätze in Berufen nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO im Land Berlin vor.

10. Welche Haushaltsmittel hat der Senat in den Jahren 2020 – 2024 für theoriereduzierte Ausbildungen veranschlagt und ausgegeben (titel- und kapitelgenau)?

Zu 10.: Finanzielle Mittel für Ausbildungen auf der Grundlage von Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, werden in den Einzelplänen des Berliner Haushalt nicht in gesonderten Titeln erfasst. Angaben zu veranschlagten Mitteln für diese Ausbildungen sind daher nicht möglich. Auch Aussagen zur Höhe der getätigten Ausgaben für diese Ausbildungen können insofern nicht auf der Basis von Auswertungen von Haushaltsmittelabflüssen mittels des Haushaltsverfahren ProFiskal ermittelt werden.

11. Welche Zuschüsse aus dem Inklusionsamt (ehem. Integrationsamt) wurden Berliner Betrieben 2015 – 2024 für theoriereduzierte Ausbildungen bewilligt (Anzahl geförderter Verträge und Gesamtsumme je Jahr)?

Zu 11.: Ausbildungen nach § 66 BBiG bzw. 42r HwO werden in aller Regel durch die Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III gefördert. Das Inklusionsamt fördert grundsätzlich keine Ausbildungen nach § 66 BBiG bzw. § 42 HwO; unter besonderen Voraussetzungen kommt bei einer solchen Ausbildung ein Zuschuss durch das

Inklusionsamt – in der Regel für die Einrichtung bzw. Ausstattung des Ausbildungsplatzes oder eine andere mit der Ausbildung zusammenhängende Leistung – infrage.

12. Über welche Kanäle (Webseiten, Social Media, Flyer, Messen u. a.) bewirbt der Senat seit 2020 theoriereduzierte Ausbildungen, mit welcher Reichweite und welchen Kosten je Maßnahme?

Zu 12.: Der Senat von Berlin wirbt nicht speziell für Ausbildungen nach § 66 BBiG und § 42r HWO. Die Information und Beratung von Jugendlichen und ihren gesetzlichen Vertretern und Vertreterinnen zum Thema Ausbildung erfolgt insbesondere im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen der Schulen sowie durch die Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) mit ihren zwölf Standorten.

13. Wie werden Schüler\*innen mit Behinderungen im Rahmen der schulischen Berufs- und Studienorientierung systematisch auf theoriereduzierte Ausbildungen hingewiesen (Lehrpläne, Materialien, Veranstaltungen)?

Zu 13.: Jede Schülerin und jeder Schüler wird im Rahmen des schulischen Konzeptes zur Beruflichen Orientierung entsprechend dem Landeskonzept für Berufliche Orientierung über die verschiedenen Möglichkeiten zur Erlangung einer Berufsausbildung informiert. Dazu zählt auch eine theoriereduzierte Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG/§ 42r HWO, wenn begründet davon ausgegangen werden kann, dass trotz Einsatz der zur Verfügung stehenden inklusiven Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. Assistierte Ausbildung (AsA flex) der Agenturen für Arbeit eine bundesweit anerkannte Berufsausbildung gemäß § 4 BBiG nicht erfolgreich absolviert werden kann. Es gilt die Vorgabe des § 64 BBiG, wonach behinderte Menschen (§ 2 Absatz 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden sollen.

Über die Angebote für eine inklusive Ausbildung und eine theoriereduzierte Ausbildung werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler durch die Berufsberatung im Rahmen der Beratungsarbeit des Beruflichen Orientierungsteams (BO-Team) bzw. die Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt informiert, da über den notwendigen Reha-Status (d.h. über die Feststellung eines erhöhten Förderbedarfs) die Reha-Beratung entscheidet. Ebenfalls werden die Eltern auf verschiedenen Wegen und Kanälen im Rahmen des schulischen BO-Konzeptes über diese Möglichkeit der Berufsausbildung informiert.

In Angeboten wie dem Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung (BVBO), das praktische Werkstatttage und Kompetenzanalysen umfasst, werden individuelle Potenziale auch von Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung erfasst, um passende Ausbildungswege aufzuzeigen.

14. Wie stellen Berliner Jugendberufsagenturen sicher, dass ratsuchende Jugendliche mit Behinderungen auf das Angebot theoriereduzierter Ausbildungen aufmerksam gemacht werden, und wie viele Beratungsfälle wurden 2024 dokumentiert?

Zu 14.: Die JBA Berlin stellt an zwölf regionalen Standorten sicher, dass junge Menschen mit Behinderungen auch auf theoriereduzierte Ausbildungen aufmerksam gemacht werden. Die Beraterinnen und Berater beraten junge Menschen zu den individuell passenden Anschlüssen auf dem Weg in die berufliche Qualifizierung. Die Agenturen für Arbeit in Berlin, die Jobcenter, die bezirkliche Jugendhilfe und Beratende der beruflichen Schulen arbeiten als JBA Berlin zusammen, um in individuell passende Qualifizierungsangebote zu vermitteln. Spezialisierte Beratungen zu den Möglichkeiten der theoriereduzierten Ausbildung erfolgen in der JBA Berlin auch durch die Reha-Teams in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Teilhabefachdiensten. Grundlage für alle Prozesse in der JBA Berlin ist die landesweite Kooperationsvereinbarung; die Abläufe in der Beratung sind im Handbuch der Mindeststandards und in den zwölf regionalen Prozesshandbüchern abgebildet.

Eine statistische Datenlage zur Anzahl der Beratungsfälle mit dem Inhalt „theoriereduzierte Ausbildungen“ ist nicht vorhanden.

15. Welche Instrumente nutzt der Senat, um Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) über theoriereduzierte Ausbildungen zu informieren und in solche Ausbildungen zu überführen, und wie viele Übergänge wurden 2020 – 2024 verzeichnet?

Zu 15.: Menschen mit Behinderungen, die eine Werkstattleistung in Anspruch nehmen, durchlaufen nach einer dreimonatigen Orientierungsphase (Eingangsverfahren) einen Berufsbildungsbereich mit einer Dauer von bis zu zwei Jahren. Für die Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich sind die Bundesagentur für Arbeit und ggf. die Rentenversicherung, falls die Menschen mit Behinderungen zuvor auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig waren, die maßgeblichen Träger der Leistungen.

Die Arbeitsagentur ist der primäre Träger für die Finanzierung von Ausbildungen nach § 66 BBiG und § 42r HwO, insbesondere bei Erstausbildungen. Menschen mit Behinderungen in einer WfbM, die eine Ausbildung zur Fachpraktikerin oder zum Fachpraktiker oder einem anderen Ausbildungsberuf nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO machen wollen, haben Kontakt zu ihrer Arbeitsagentur vor Ort aufzunehmen.

Valide Daten über die Anzahl von Übergängen aus den WfbM in Ausbildungen nach § 66 BBiG und § 42r HwO auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Zeitraum 2020 bis 2024 liegen dem Senat von Berlin nicht vor.

16. Welche Kooperations- oder Rahmenvereinbarungen bestehen zwischen Senatsverwaltungen, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Jugendberufsagenturen und Kammern zur Förderung theoriereduzierter Ausbildungen?

Zu 16.:

Es bestehen keine Kooperations- oder Rahmenvereinbarungen zwischen Senatsverwaltungen, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Jugendberufsagenturen und Kammern zur Förderung von Ausbildungen nach § 66 BBiG bzw. § 42 HwO.

17. Welche Fort- oder Weiterbildungen erhalten Berufsschullehrkräfte, Ausbilder\*innen in Betrieben und Prüfer\*innen speziell zur Arbeit mit Auszubildenden in theoriereduzierten Berufen (Inhalte, Teilnehmerzahlen 2024)?

Zu 17.: Alle Fortbildungen für Lehrkräfte an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren werden durch die Fortbildung der beruflichen Schulen und ab Schuljahr 2025/2026 durch das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) entsprechend der gemeldeten Bedarfe über themenzugeordnete Arbeitskreisstrukturen fachlich betreut. Zur Absicherung der Bedarfe werden von den Schulen über Referenzgruppen die Fortbildungsbedarfe jährlich an die Fortbildung der beruflichen Schulen in die Steuergruppe gemeldet und aufeinander abgestimmt. Den Lehrkräften in den Klassen für Berufe nach § 66 BBiG und § 42r BBiG stehen alle Fortbildungsangebote offen, je nach individueller Bedarfslage zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung. Spezifische Fortbildungen für die Lehrkräfte in diesen Klassen werden nicht angeboten, da die Zielgruppe der jungen Menschen mit Lernbeeinträchtigung und ggf. anderer lernhemmender Bedingungs-lagen auch in allen anderen Bildungsgängen vertreten sind. Die Lehrkräfte nutzen in den gemischten Veranstaltungen ihre unterschiedlichen Professionen, Erfahrungen und Kompetenzen für den jeweiligen Kompetenzzuwachs in den nachfolgenden Handlungsfeldern.

Auszug aus den Fortbildungen im Jahr 2024 zu für die Zielgruppe relevanten Themen:

Sonderpädagogische Bildung, Unterstützung und Beratung / 32 Teilnehmende  
Identitätsentwicklung bei Hörgeschädigten (Empowerment)  
Grundlagen im Umgang mit Schülern/-innen mit Blindheit und Sehbehinderung  
Inklusion berufliche Bildung: Förderschwerpunkt Autismus  
Hörgeschädigte Schüler/-innen mit herausforderndem Verhalten/Lernproblemen

Individuelle Förderung / Teilnehmende / 246 Teilnehmende  
Inklusion berufliche Bildung: Personalisiertes Lernen mit dem E-Portfolio  
Inklusion Berufliche Bildung: KI-gestütztes Lernen im Berufsschulunterricht  
Inklusion und Unterrichtsentwicklung im Fachbereich

Erkennen von psychischen Auffälligkeiten und rollenklar damit umgehen  
Personalisiertes Lernen in OSZ durch konstruktive Unterstützung ermöglichen  
Inklusion berufliche Bildung: Inklusive Unterrichtspraxis - Lerntheken  
Lernförderliches (formatives) Feedback im Unterricht  
Personalisiertes Lernen in OSZ durch konstruktive Unterstützung ermöglichen  
Inklusion berufliche Bildung: Inklusion zur individuellen Förderung  
Arbeit mit Kompetenzrastern  
Personalisiertes Lernen: Methoden mit Hilfe von Design Thinking neu denken  
Klassencoaching  
Implementierung der Sprachbildung ins schulinterne Curriculum  
Sprachbildung in der beruflichen Bildung

Inklusions- bzw. diversitätssensibel Handeln / Demokratieförderung / 255 Teilnehmende  
Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden  
Diversität in Schule gestalten  
Bedeutung gesetzlicher Regelungen im Handlungsraum Schule  
Inklusion berufliche Bildung: Merkmale inklusiven Unterrichts  
Sozialer Status – Schulen und Oberstufenzentren klassismussensibel gestalten  
Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden  
Argumentationstraining gegen menschenverachtende Aussagen  
Verschwörungsdenken im Unterricht begegnen

Berufliche Anschlussplanung / 179 Teilnehmende  
Inklusion berufliche Schulen: IBA und dann?  
Übergänge aus den Willkommensklassen gestalten  
Berufliche Anschlussperspektiven für Schüler/-innen mit Förderbedarf  
Empowerment in der Inklusiven Beruflichen Orientierung  
Jugendliche mit Förderbedarf auf ihrem Weg beraten – Elterngespräche führen  
Übergang Schule – Beruf für Jugendliche im autistischen Spektrum  
Anschlussperspektiven für Jugendliche mit dem FSP „Geistige Entwicklung“  
Inklusive Berufsorientierung: Wie unterstützt man alle auf ihrem Weg?

Professionelles Agieren / 135 Teilnehmende  
Körpersprache im beruflichen Unterricht (Basiskurs)  
Actstorming – Konfliktlösung mit Humor und Verstand  
Gewaltfreie Kommunikation – Marshall Rosenberg  
“Mini-Practitioner“ – Neurolinguistisches Programmieren (NLP) für Lehrkräfte

## Schüler/-innencoaching – Bausteine für eine erfolgreiche Umsetzung

Ergänzend zu den individuell nutzbaren Angeboten organisieren die Schulen zu schulspezifischen Themen schulinterne Fortbildungen auch unter Einbeziehung der Arbeitskreisleitungen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Arbeitskreise. Um sich im Bereich der Sonderpädagogik weiter zu bilden, stehen alle zwei Jahre vier Plätze für Lehrkräfte der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren für das Ergänzungsstudium Sonderpädagogik berufsbegleitend zur Verfügung. Dies erfährt zurzeit eine Umstrukturierung innerhalb der Zuständigkeit des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ). Die Plätze werden in jedem Durchgang voll belegt, die Nachfrage ist sogar höher.

Das Inklusionsamt übernimmt seit 2024 die Kosten der REZA Ausbildung (Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifizierung) in den Inklusionsbetrieben zu 100 %, sofern kein anderer Rehabilitationsträger diese übernimmt. Die REZA Ausbildung ist eine spezielle Weiterbildung für Ausbilder und pädagogische Fachkräfte in Betrieben der beruflichen Rehabilitation. Die Weiterbildung vermittelt umfassende Kenntnisse in verschiedenen Schlüsselbereichen, die für die erfolgreiche Ausbildung und Unterstützung junger Menschen mit Behinderung wichtig sind. Die Teilnehmerzahlen bzw. Förderfälle werden nicht statistisch erfasst.

Darüber hinaus verfügt der Senat von Berlin über keine Übersicht, welche Fort- oder Weiterbildungen Ausbilderinnen und Ausbilder in Betrieben sowie Prüferinnen und Prüfer speziell zur Arbeit mit Auszubildenden in Berufen nach § 66 BBiG und § 42r HwO erhalten.

18. Welche begleitenden Förderprogramme (z. B. AsA-flex, abH, Reha-Budget) wurden 2024 in Berlin für Auszubildende in theoriereduzierten Berufen genutzt und wie viele Teilnehmende wurden je Programm unterstützt?

Zu 18.: Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit hat hierzu Folgendes dargelegt: Folgende allgemeine Förderinstrumente können, sofern der individuelle Bedarf festgestellt wurde, zum Einsatz kommen: begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) und Ausbildungszuschuss. Ausbildungen nach § 66 BBiG und § 42r HwO können zudem über Vergabemaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sowie Preisverhandelte Maßnahmen erfolgen. Hier unterstützt der jeweilige Bildungsträger je nach individuellen Bedarfen der Menschen mit Behinderungen. Eine statistische Datenlage ist nicht vorhanden.

19. Welcher Anteil der Absolvent\*innen theoriereduzierter Ausbildungen wurde laut Nachverfolgung jeweils sechs Monate nach Abschluss in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übernommen (Jahrgänge 2020 – 2024, nach Beruf aufschlüsseln)?

Zu 19.: Eine statistische Datenlage hierzu ist nicht vorhanden.

20. Welche wesentlichen Hürden sieht der Senat bei der Ausweitung des Angebots an theoriereduzierten Ausbildungen – insbesondere im Handwerk – und welche konkreten Maßnahmen plant er bis 2030, um diese Hürden zu überwinden?

Zu 20.:

Die Ausbildungen auf der Grundlage von § 66 BBiG und § 42r HwO erfolgen bei entsprechendem Bedarf. Vorrang haben Ausbildungen in den sog. Vollberufen, ggf. mit entsprechender Ausbildungsunterstützung.

Nach Einschätzung des Senats von Berlin übersteigt aktuell die Nachfrage nach Ausbildungsmöglichkeiten in Berufen nach § 66 BBiG und § 42r HwO - quantitativ betrachtet - nicht das Angebot an Ausbildungsplätzen. Wie im Bereich der Ausbildung in Vollberufen kann aber nicht immer eine Ausbildung im Wunschberuf verwirklicht werden.

21. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu den mittelfristigen und langfristigen Job- und Karrierechancen von Absolvent\*innen theoriereduzierter Ausbildungen vor (z. B. Beschäftigungsdauer, Entgeltgruppe, berufliche Aufstiege) und werden diese Daten systematisch erhoben? Bitte Ergebnisse der letzten Jahrgänge darstellen.

Zu 21.: Eine statistische Datenlage ist hierzu nicht vorhanden. Eine systematische Erhebung zum beruflichen Werdegang von Absolventinnen und Absolventen von Ausbildungen nach § 66 BBiG und § 44r HwO erfolgt nicht.

22. Wie viele Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen wurden 2015 – 2024 gefördert oder absolviert, die Absolvent\*innen einer theoriereduzierten Ausbildung zur Nachqualifizierung in den entsprechenden Vollberuf befähigen (z. B. modulare Zusatzqualifikationen)? Bitte nach Jahr, Beruf und Förderprogramm aufschlüsseln.

Zu 22.: Der Senat von Berlin verfügt über keine Daten, wie viele Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung nach § 66 BBiG und § 42r HwO weitere Bildungsmaßnahmen mit dem Ziel der Erlangung des Abschlusses des Vollberufs im Zeitraum 2015 bis 2024 absolviert haben.

Die Folgeförderung (Fort- oder Weiterbildung) erfolgt laut der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit einzelfallbezogen. Eine statistische Datenlage hierzu ist bei der Bundesagentur für Arbeit nicht vorhanden.

Die IHK Berlin verfügt über keine statistischen Daten zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung des Erwerbs des Abschlusses des Vollberufs durch Personen, die zuvor im Zuständigkeitsbereich der IHK Berlin eine Ausbildung nach § 66 BBiG abgeschlossen haben.

Laut HWK Berlin haben insgesamt 24 Personen, die im Zeitraum 2015 bis 2024 eine theoriereduzierte Ausbildung im Zuständigkeitsbereich der HWK Berlin begonnen haben, im Anschluss eine Vollausbildung begonnen. Alle Personen hatten zunächst eine Erstausbildung zum/zur Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung absolviert. Von den 24 Personen haben 22 Personen eine Vollausbildung zum/zur Tischler/in, eine Person eine Vollausbildung zum Gerüstbauer/in (betrieblich finanziert) und eine Person eine Ausbildung zum Gebäudereiniger/in (betrieblich finanziert) begonnen.

	Anzahl und Förderart der Vollausbildungen zum Tischler/in bei Personen, die im Zeitraum 2015 bis 2024 zuvor eine Ausbildung als Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung begonnen haben.							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Art der Förderung /Finanzierung								
überwiegend öffentlich	2	3	2	2	2	4	5	20
überwiegend betrieblich	1			1				2
Gesamt	3	3	2	3	2	4	5	22

Quelle: HWK Berlin

Berlin, den 28. Mai 2025

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung